

AMSA PRAKTIKUMSVERTRAG

Dies ist ein Vertrag zwischen der Austrian Medical Students' Association (im Folgenden „AMSA“ genannt) und dem zeichnenden AMSA-Vertragspartner, betreffend ein AMSA-Praktikum.

Die Tätigkeit der AMSA ist nicht auf Erwerb gerichtet, sondern ideeller Natur und verfolgt u.a. den Zweck, Studierende ehrenamtlich bei der grenzüberschreitenden Vermittlung eines Praktikums zu helfen.

(1) Art des Praktikums

Es handelt sich um (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> bilateraler Forschungsaustausch	<input type="checkbox"/> unilateraler Forschungsaustausch
<input type="checkbox"/> SCOPH-Projekt	<input type="checkbox"/> anderes:

Im Falle eines Fehlers bei der Einstufung können beide Vertragspartner bis 2 Wochen vor Praktikumsbeginn jedenfalls eine Korrektur verlangen.

(2) Kosten

Die Kosten für die Organisation eines Praktikums durch die AMSA setzen sich aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammen und sind variabel. Sie bestehen mindestens aus dem Organisationskostenbeitrag (€ 10) und dem Risikoabgeltungsbeitrag (€ 20). Die Gesamtkosten sind der zu Vertragsabschluss gültigen **AMSA-Preisliste** (http://www.amsa.at/images/SCOPE_Preisliste_2012-13.pdf) zu entnehmen.

Folgender Betrag ist auf das AMSA-Konto einzuzahlen:	
--	--

Der Praktikumsplatz kann erst in Anspruch genommen werden, wenn der volle Betrag auf das AMSA-Konto eingelangt ist. Achtung bei internationalen Überweisungen: die AMSA übernimmt KEINE Überweisungskosten!

(3) Ansprüche gegen die AMSA

Es wird seitens der AMSA in jedem Fall der Risikoabgeltungsbeitrag (€ 20) einbehalten.

Rückerstattungen von der AMSA kann der AMSA-Vertragspartner in folgenden Fällen verlangen

- **Absage** der Austauschorganisation **des Gastlandes** (Partnerorganisation).
- **Keine rechtzeitige Zusage der Partnerorganisation.** Erfolgt bis spätestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Antritt des Praktikums keine Zusage von der Austauschorganisation des Gastlandes, muss die AMSA unverzüglich schriftlich darauf hingewiesen werden. Frühestens 6 Wochen (bei Restplätzen: 2 Wochen) vor Antritt des Praktikums kann der Vertragspartner entscheiden, ob er noch warten, oder das Praktikum absagen möchte. Sobald er von der AMSA eine Zusage erhält, kann er nicht mehr absagen!
- Das Praktikum wurde von der Partnerorganisation zugesichert, vor Ort war es allerdings ohne Verschulden des AMSA-Vertragspartners **nicht möglich das Praktikum anzutreten.** Das fehlende Verschulden des AMSA-Vertragspartners ist von diesem nachzuweisen.
- Es wurde von der Partnerorganisation **keine zumutbare Unterkunft** zur Verfügung gestellt.
- **Reisewarnung** oder **sehr hohes Sicherheitsrisiko mit partieller Reisewarnung** jeweils laut österreichischem Außenministerium, welche bei Vertragsunterzeichnung noch nicht bestanden hat.

Medizin ist mehr als nur ein Studium.

GRAZ
Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

INNSBRUCK
Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

SALZBURG
Strubergasse 21
5020 Salzburg

WIEN
AKH - Postfach 15
1097 Wien



www.amsa.at amsa@amsa.at
ZVR-Zahl: 140648854
ERSTE: 20111; Konto-Nr.: 03932796



Das Land
Steiermark

Die AMSA gewährt insbesondere **KEINE** Rückerstattungen in folgenden Situationen:

- Wenn du in keine deiner angegebenen Wunschstädte oder Wunschdepartments eingeteilt wurdest.
- Wenn in dem betreffenden anderen Land wesentlich andere Verhältnisse, insbesondere Wohn- und Hygienestandards, kulturelle oder religiöse Sitten, herrschen, es sei denn, dies wäre bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar gewesen. Spezielle Bedürfnisse müssen vor der Hauptanmeldung mit der AMSA abgeklärt werden.

Die obigen Rückerstattungsansprüche beziehen sich nur auf solche Zahlungen, die für die Leistungen der AMSA getätigt wurden (also z.B. nicht auf Flugkosten, Hotelkosten, Impfungen, etc.). Von obigen Rückerstattungsansprüchen abgesehen bzw. darüber hinausgehend ist eine Haftung der AMSA und/oder ihrer MitarbeiterInnen aus Schadenersatz bei leichter Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit der AMSA – ausgenommen Personenschäden – ist deren Haftung auf die Höhe der für Leistungen der AMSA geleisteten Zahlung(en) beschränkt. All diese Ansprüche an die AMSA verjähren 6 Monate nach dem tatsächlichen bzw. vorgesehenen Praktikumsantritt. Von den oben aufgezählten Rückerstattungsansprüchen abgesehen bestehen keine Rechte des AMSA-Vertragspartners aus Gewährleistung und – ausgenommen bei List oder Drohung – Irrtum.

(4) Substitution

Bei persönlicher Verhinderung des AMSA-Vertragspartner hat dieser die Möglichkeit, einen anderen Studierenden den Praktikumsplatz namhaft zu machen, sofern dieser den Anforderungen der Partnerorganisation entspricht (siehe: IFMSA-Exchange-Conditions auf <http://www.ifmsa.net/public/>) und der Hauptverantwortliche des AMSA-Austauschprogrammes sowie der Partnerorganisation zustimmen.

- Beide Studierende müssen ein Substitutionsformular ausfüllen und abgeben.
- 4 Wochen vor Beginn des Praktikums ist keine Substitution mehr möglich. In Ausnahmefällen kann die AMSA von dieser Frist absehen.

Seitens der AMSA wird im Falle einer Substitution der halbe Organisationskostenbeitrag (€ 5) und der Risikoabgeltungsbeitrag (€ 20) einbehalten. Das restliche an die AMSA eingezahlte Geld wird von der AMSA rückerstattet.

(5) Berichtskautio

Die Berichtskautio wird rückerstattet, wenn ein, der Berichtleitlinie entsprechender, Praktikumsbericht bei der AMSA einlangt (siehe Formular: <http://www.amsa.at/images/RueckerstattungBerichtskautio.pdf>), oder das Praktikum nicht angetreten wurde. Der Anspruch auf Rückerstattung der Berichtskautio verjährt aber jedenfalls 6 Monate nach Ende des Praktikumszeitraumes.

(6) Bestätigung des AMSA-Vertragspartners

- Ich bin mit der AMSA-Kostenaufschlüsselung (http://www.amsa.at/images/SCOPE_Preisliste_2012-13.pdf) einverstanden.
- Bei Praktika mit Familienbetreuung habe ich den Vertrag „Kautio für Familienbetreuung“ unterschrieben.
- Ich verpflichte mich, bei der Betreuung der AMSA-Incomings in zumutbarer Weise zu helfen.
- Meine persönlichen Daten dürfen an Sponsoren der AMSA zum Zwecke von Werbezusendungen betreffend deren Produkte an mich weitergegeben werden. Meine Zustimmung dazu ist jederzeit kostenlos formfrei widerruflich.
- Ich versichere, zum Zeitpunkt meines AMSA-Praktikums mein Medizinstudium noch nicht abgeschlossen zu haben.

AMSA-Betreuer

Stempel, Unterschrift

AMSA-Vertragspartner

Vorname, Nachname (BLOCKBUCHSTABEN)

Datum, Unterschrift

Medizin ist mehr als nur ein Studium.

GRAZ
Stiftingtalstraße 24 - ZMF
8010 Graz

INNSBRUCK
Schöpfstraße 45
6020 Innsbruck

SALZBURG
Strubergasse 21
5020 Salzburg

WIEN
AKH - Postfach 15
1097 Wien